

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 18. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in Prenzlauer Berg IV: Obdachlosigkeit und Hilfsangebote

und **Antwort** vom 31. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26944
vom 18. August 2026
über
Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in Prenzlauer Berg IV: Obdachlosigkeit
und Hilfsangebote

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Beantwortung erfolgt überwiegend auf der Grundlage von Textbeiträgen des Bezirksamt Pankow von Berlin.

1. Wie viele obdachlose beziehungsweise auf der Straße lebende Menschen wurden im Rahmen behördlicher Zählungen, Erhebungen oder Dokumentationen in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 im Bezirk Pankow erfasst, und wie viele davon wurden jeweils dem Ortsteil Prenzlauer Berg zugeordnet? Bitte nach Jahren und Erhebungsmethode aufschlüsseln.

Zu 1.: Eine statistische Erfassung der Entwicklung der Anzahl obdachloser Menschen aufgeschlüsselt nach Bezirken liegt nicht vor. Die Begleitberichterstattung der Bundesregierung aus 2024 im Rahmen der Wohnungslosenberichterstattung schlüsselt nicht nach Bezirken auf.

2. Sofern keine jährlich vergleichbaren Zahlen auf Ortsteilebene vorliegen: Welche Erkenntnisse besitzt der Senat dennoch zur Entwicklung der Zahl obdachloser Menschen im Ortsteil Prenzlauer Berg, und auf welchen Quellen beruhen diese?

Zu 2.: Aufgrund der fehlenden Datengrundlage, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

3. Welche Orte oder Bereiche im Bezirk Pankow stellen nach Kenntnis des Senats besondere räumliche Schwerpunkte von Obdachlosigkeit dar? Welche dieser Orte befinden sich im Ortsteil Prenzlauer Berg?

Zu 3.: Besondere räumliche Schwerpunkte von Obdachlosigkeit bilden häufig Verkehrsknotenpunkte. In deren unmittelbarem Umfeld vorhandene Einkaufsmöglichkeiten und eine gute infrastrukturelle Anbindung können die Entstehung von Aufenthaltsbereichen obdachloser Menschen begünstigen. Überdachte Gebäudebereiche sowie geschützte Bereiche, beispielsweise unter Brücken, werden dabei häufig als Aufenthalts- und Übernachtungsorte genutzt.

Im Bezirk Pankow lassen sich mehrere räumliche Schwerpunkte feststellen, die von obdachlosen Menschen verstärkt aufgesucht werden. Hierzu zählen insbesondere das Umfeld des S- Bahnhofes Buch, verschiedene Parkanlagen, Abschnitte unter dem U- Bahn- Viadukt entlang der Schönhauser Allee, sowie das Umfeld des Zeiss-Großplanetariums (an der Prenzlauer Allee) und des Gleim-Tunnels. Die zuletzt genannten drei Bereiche, liegen im Ortsteil Prenzlauer Berg.

4. Nach welchen Kriterien wird ein Ort als Schwerpunkt eingestuft, und wie häufig werden entsprechende Lagebilder aktualisiert?

Zu 4.: Standorte, an denen es nach erfolgten Räumungen wiederholt zu einer erneuten Ansiedlung obdachloser Menschen kommt, werden als „Hotspots“ eingestuft. Diese Standorte werden durch den Sozialdienst der „Help- Stiftung“ regelmäßig 1-2 x wöchentlich aufgesucht. Den betroffenen Menschen werden bedarfsgerechte Hilfe- und Unterstützungsangebote unterbreitet. Gleichzeitig wird die weitere Entwicklung der Situation vor Ort regelmäßig beobachtet.

5. Wie viele Beschwerden oder Meldungen mit Bezug zu obdachlosen Personen gingen in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 bei der Polizei, dem Bezirksamt Pankow und über die Ordnungsamt- Online-Plattform beziehungsweise die Ordnungsamt-App ein und wie viele davon betrafen den Ortsteil Prenzlauer Berg? Bitte nach Jahren, Meldeweg und Anlass aufschlüsseln.

Zu 5.: Mangels statistischer Erhebungen sowie infolge fehlender Auswertungsmöglichkeiten des berlinweit eingesetzten computergestützten Bearbeitungsprogramms Anliegen-Management-System „Ordnungsamt Online“ (AMS) kann zu der erfragten Anzahl von Meldungen im Zusammenhang mit „obdachlosen Personen“ keine valide Auskunft erteilt werden.

Eine unter Rückgriff auf den Begriff „obdachlose Personen“ in AMS vorgenommene Recherche ergab die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Meldungen aus der Bevölkerung sowie die hieraus erstellten Anliegen. Diese Zahl kann allerdings nicht mit hinreichender Sicherheit verifiziert werden und stellt insofern lediglich einen Anhaltspunkt dar, da entsprechende Meldungen aus der Bevölkerung oftmals auch unter der Heranziehung von Begrifflichkeiten wie etwa „Camps“ bzw. „Lager“, „Vermüllung“ oder „Belästigung“ erfolgen (welche in den untenstehenden Daten nicht erfasst sind). Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage auf Drucksache 19/26129 wird insofern verwiesen. In der Kürze der vorgegebenen Zeit ist die manuelle Auswertung von jährlich bis zu 50.000 Datensätzen nicht leistbar. Ebenso wenig das Filtern nach dem Stadtraum Prenzlauer Berg bzw. der Art der Meldungen.

	Meldungen aus der Bevölkerung	Hieraus in AMS erstellte Anliegen
2021	49	52
2022	184	181
2023	238	215
2024	310	244
2025	543	424
2026 bis 30.06.	310	175

6. Welche Hilfs- und Unterstützungsangebote bestehen derzeit im Prenzlauer Berg?

Zu 6.: Im Ortsteil Prenzlauer Berg steht obdachlosen Menschen ein vielfältiges Angebot an Hilfs- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Hierzu zählen die Angebote der Immanuel-Beratung Prenzlauer Berg für obdachlose und wohnungslose Menschen, die Tagesstätte der Heilsarmee, die Notunterkunft des Straßenfegers, der Straßensozialdienst der Help-Stiftung sowie im Rahmen der Berliner Kältehilfe ein Nachtcafé der Pfarrei Bernhard Lichtenberg, Gemeinde Herz Jesu.

7. Welche Erfahrungen wurden mit multiprofessionellen Teams aus Sozialarbeit, Gesundheitsversorgung, Suchthilfe, Polizei und Ordnungsamt im Umgang mit Obdachlosen Menschen gemacht?

Zu 7.: Bei bestehendem Handlungsbedarf stimmen sich die zuständigen Arbeitsbereiche des Sozialamtes, Gesundheitsamtes, der Suchthilfe, des Ordnungsamtes, des Straßen- und Grünflächenamtes und des Sozialdienstes der „Help-Stiftung“ ab. Die Information erfolgt telefonisch oder über einen vereinbarten Meldebogen. Für konkrete Einzelfälle werden verbindliche Absprachen zum weiteren Vorgehen getroffen. Ein jährlicher gemeinsamer Austausch der beteiligten Arbeitsbereiche, unterstützt die Entwicklung und Umsetzung multiprofessioneller Handlungsstrategien.

Die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit hat sich im Umgang mit obdachlosen Menschen, als hilfreich und zielführend erwiesen.

8. Wie werden diese Angebote angenommen und welche Erkenntnisse liegen über Vermittlungen in Hilfesysteme vor?

9. Welche Gründe werden für die Nichtannahme von Hilfsangeboten genannt?

Zu 8. und 9.: Die Gruppe der obdachlosen und wohnungslosen Menschen ist hinsichtlich ihrer Herkunft, Lebenssituation und individuellen Unterstützungsbedarfe sehr heterogen.

Auch die sprachlichen, sozialen und gesundheitlichen Voraussetzungen unterscheiden sich erheblich. Ein Teil der betroffenen Menschen lebt bereits seit längerer Zeit auf der Straße. Bei einigen bestehen psychische oder Suchterkrankungen. Die teilweise über Jahre entwickelten Lebens- und Verhaltensweisen erschweren die Veränderung der bestehenden Lebenssituation. Teilweise bestehen Vorstrafen oder andere belastende biografische Erfahrungen, so dass die Motivation und Bereitschaft zur Veränderung der eigenen Lebenssituation gering ist und die Menschen den Unterstützungsangeboten ablehnend gegenüberstehen. Die Vermittlung in vorhandene Hilfesysteme gestaltet sich häufig schwierig und ist entsprechend nur im geringen Umfang möglich.

10. Unter welchen Voraussetzungen können in diesem Zusammenhang Platzverweise ausgesprochen werden und welche Erfahrungen liegen mit deren Durchsetzung vor?

Zu 10.: Rechtsgrundlage für die Erteilung von Platzverweisen ist § 29 Absatz 1 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin

(Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln). Danach können Ordnungsbehörden und Polizei eine Person zur Abwehr einer Gefahr vorübergehend von einem Ort verweisen oder ihr vorübergehend das Betreten eines Ortes verbieten. Dabei müssen insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss eine Gefahr vorliegen. Nach § 17 Abs. 1 ASOG Bln können Ordnungsbehörden notwendige Maßnahmen treffen, um eine im konkreten Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.
- Ein Platzverweis muss zur Gefahrenabwehr geeignet und erforderlich sein.
- Ein Platzverweis muss verhältnismäßig sein. Die Behörde darf nicht weitergehend in die Rechte der betroffenen Person eingreifen, als es zur Abwehr der konkreten Gefahr erforderlich ist.

Dem Fachbereich Außendienst des Ordnungsamtes Pankow sind in den letzten Jahren keine Fälle bekannt geworden, in denen einem erteilten Platzverweis nicht Folge geleistet wurde.

11. Welche rechtlichen und praktischen Grenzen bestehen bei der nachhaltigen Durchsetzung von Platzverweisen?

Zu 11.: Die rechtlichen Grenzen im Zusammenhang mit der Erteilung von Platzverweisen ergeben sich aus § 29 Absatz 1 ASOG Bln. Hierzu wird insofern auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Die Dauer einer solchen Maßnahme ist gesetzlich nicht geregelt. § 29 Absatz 1 ASOG Bln legt lediglich fest, dass es sich bei einem Platzverweis um eine „vorübergehende“ Maßnahme handelt. In der Praxis richtet sich die Dauer einer solchen Maßnahme nach der jeweils vorliegenden Gefahrenlage und ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. Nachhaltigkeit im Sinne von anhaltend, dauerhaft oder auf lange/längere Sicht ist insoweit nicht gegeben.

12. Welche Perspektiven sieht der Senat für einen rechtssicheren Umgang mit wiederkehrenden Konfliktlagen in diesem Kontext?

Zu 12.: Vorübergehende Platzverweise nach § 29 Absatz 1 ASOG Bln können auch bei wiederkehrenden Konfliktlagen rechtssicher durchgesetzt werden. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit entsprechender Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Berlin, den 31.08.2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung